

rhein
kreis
neuss



**Bericht zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes
Jahresbericht 2012**

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 2
2. Ausgangslage (Januar 2012)	Seite 3
2.1. Antragsberechtigte	Seite 3
2.2. Zuständigkeiten / Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss	Seite 4
2.3. erreichte Kinder und Jugendliche 2011	Seite 4
2.4. Informationsoffensive 2011	Seite 5
2.5. Schulsozialarbeit	Seite 5
2.6. Ziele für 2012	Seite 5
3. Das Jahr 2012 in Zahlen	Seite 6
3.1. Entwicklung der Antragstellung	Seite 6
3.2. Anträge nach Leistungskomponenten	Seite 6
3.2.1. BKG	Seite 7
3.2.2. SGB II	Seite 7
3.3. Anträge nach Rechtskreisen	Seite 7
3.4. Bearbeitungsstand der beantragten Leistungen	Seite 8
3.4.1. SGB II	Seite 8
3.4.2. BKG II	Seite 9
3.5. erreichte Kinder und Jugendliche	Seite 10
3.6. Schulsozialarbeit in Zahlen	Seite 10
4. Einnahmen und Ausgaben BuT 2012	Seite 11
5. Mittelabflüsse	Seite 12
5.1. BKG	Seite 12
5.2. SGB II	Seite 12
6. Ausblicke auf 2013-01-11	Seite 13
6.1. Gesetzliche Änderungen	Seite 14
6.2. Online-Antragsverfahren	Seite 14
6.3. Neues Informationsmaterial	Seite 14

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 31.12.2012)

1. Einleitung:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert, damit sie nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Lernförderung ausgeschlossen sind. Ansprüche haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe) erhalten. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche deren Eltern Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten oder Leistungsberechtigte, die Leistungen nach § 2 AsylbLG beziehen. Auch Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine der vorgenannten Leistungen beziehen, können nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen Leistungen aus dem BuT erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist am 24.03.2011 mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Neben den Finanzmitteln für die oben genannten Leistungen hat der Bund im Rahmen des BuT darüber hinaus Finanzmittel für Personal und Sachkosten zur Stärkung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Aus diesen Finanzmitteln hat der Rhein-Kreis Neuss zu Jahresbeginn 2012 über die Technologiezentrum Glehn GmbH als Tochtergesellschaft zunächst für drei Jahre 29 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt, die insgesamt 26 Vollzeitstellen besetzen.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter (BuT) gehört es, Eltern, Lehrer und Leistungsanbieter bezüglich der verschiedenen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beraten und diesen bei der Antragstellung behilflich zu sein.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit in und im Umfeld von Schulen, ist es Ziel, insbesondere den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit neue Zukunftschancen und Perspektiven zu eröffnen.

Zur Umsetzung des BuT, die im Jahr 2012 bereits sehr routiniert abgelaufen ist, hat der Rhein-Kreis Neuss mit einer Richtlinie und einem web-basierten Anbieterverzeichnis www.bildungspaket-rkn.de valide Strukturen zur Leistungsgewährung in den örtlichen Sozialämtern und im Jobcenter geschaffen.

Zum Jahresende 2012 konnten die Leistungen des BuT bei 451 Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden.

So wurden die Leistungen des BuT (Stand 31.12.2012) von ca. 76 % der ca. 16.000 anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen.

Mit den Schulsozialarbeitern BuT, den örtlichen Anlaufstellen und den vielen Leistungsanbietern steht den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen ein gut strukturiertes Netzwerk an Akteuren und ein breites Angebot zur persönlichen Entwicklung und zur soziokulturellen Teilhabe zur Verfügung.

Das Leistungsangebot weiter auszubauen, den Zugang zu den Leistungskomponenten weiter zu optimieren und dadurch weitere Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern zur aktiven Bildungs- und Freizeitgestaltung zu animieren sind die wesentlichen Ziele aller Akteure für das Jahr 2013, die im Kapitel „Ausblicke“ näher beschrieben werden.

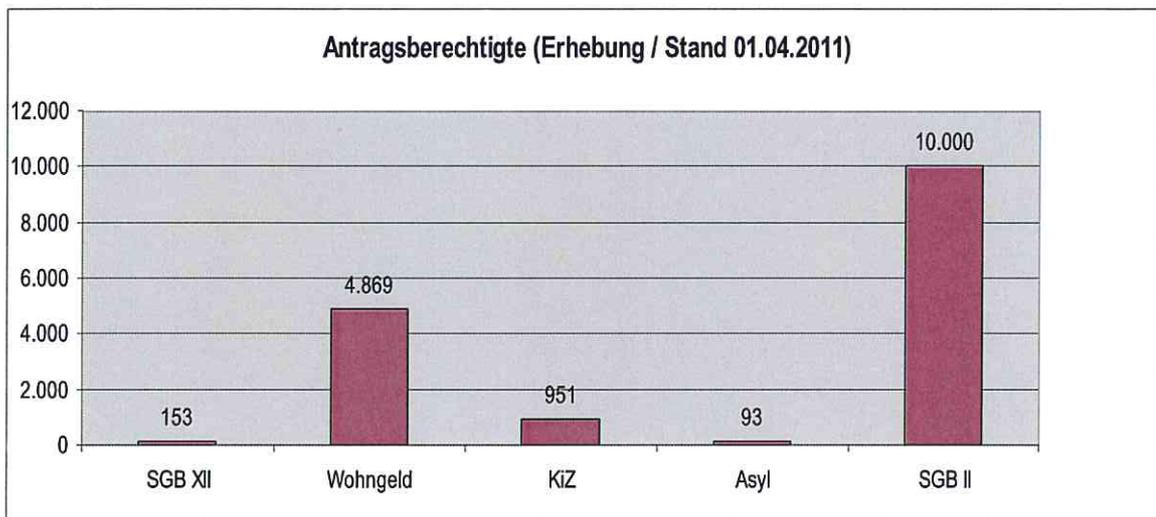
**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

2. Ausgangslage (Januar 2012):

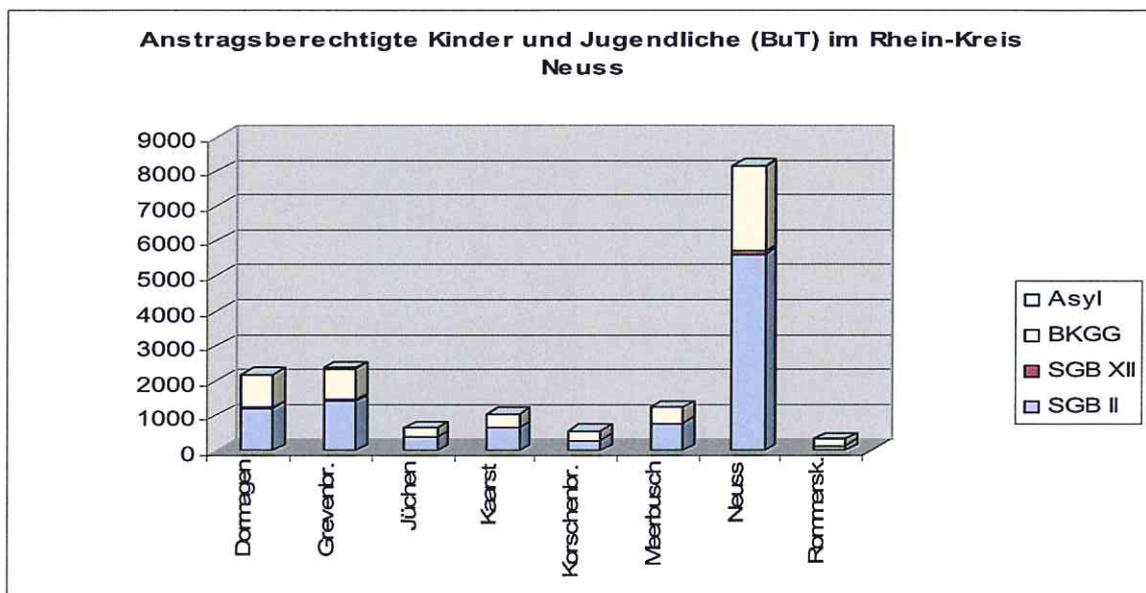
2.1. Antragsberechtigte:

Im Vorfeld der Einführung des BuT wurde in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Familienkasse und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Erhebung der Kinder und Jugendlichen, die mit mindestens einem Elternteil zusammen der Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Kinderzuschlag bzw. Wohngeld [§ 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)] bezieht.

Laut Erhebung (Stand 01.04.2011*) sind im Rhein-Kreis Neuss **16.066** Kinder und Jugendliche antragsberechtigt:



*) Eine erneute Erhebung der Antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist für Jahresbeginn 2013 vorgesehen.



Im Jahr 2011 wurden bereit 14.228 Anträge auf die verschiedenen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

2.2. Zuständigkeiten / Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss

Die Durchführung der Erbringung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die zuständigen Standorte des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss ergibt sich aus dem Gesetz (§ 44b SGB II).

Lediglich die folgenden rechtskreisübergreifenden Aufgaben wurden durch die Trägerversammlung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung auf den Rhein-Kreis Neuss als kommunalem Träger rückübertragen:

1. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere
 - a. Flyer und Plakate erstellen, überarbeiten und drucken,
 - b. Presseveröffentlichungen,
 - c. Durchführung von Informationsveranstaltungen
2. Aufbau und Betrieb einer Informationsseite im Internet
 - a. Eignungsprüfung und Anbieterauswahl
 - b. Aktualisierung der Anbieterdatenbank

Die Leistungsgewährung der Sozialhilfe gem. § 3 Abs. 2 SGB XII hat der Rhein-Kreis Neuss den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragen. Somit bot sich auch für die Leistungsgewährung von BuT Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BuT Leistungen für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsberechtigte) an, diese zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu delegieren (ausgenommen der bereits dargestellten rechtskreisübergreifenden Aufgaben).

2.3. Erreichte Kinder und Jugendliche 2011:

Bis zum 15.11.2011 wurde im Jahr 2011 im Rhein-Kreis Neuss die Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen ermittelt. Die zuvor erwähnten 14.838 Anträge waren von ca. 6.195 Kindern und Jugendlichen gestellt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Rhein-Kreis Neuss bis zum Jahresende 2011 für ca. 38,50 % aller antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen bereits der 1. Antrag auf mindestens eine Leistungskomponente gestellt war.

Erreichte Kinder und Jugendliche am 15.11.2011

Kommunen	SGB II	SGB XII	WoGG	KiZ	Asyl	Gering-verdiener	Gesamt
Dormagen	412	6	319	146	17	0	900
Grevenbroich	357	3	250	229	20	3	862
Kaarst	208	2	90	5	0	5	310
Neuss	1839	35	1333	0	9	0	3216
Meerbusch	252	2	77	21	0	0	352
Korschenbroich	107	0	11	8	4	0	130
Jüchen	137	0	79	23	6	0	245
Rommerskirchen	65	1	54	6	0	0	126
nicht zuzuordnen	54	0	0	0	0	0	54
Gesamt	3431	0	2213	438	56	8	6195

Quelle: statistische Erfassung und Meldung an den Rhein-Kreis Neuss aus dem Jahr 2011

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)****2.4. Informationsoffensive 2011:**

Neben der Informationskampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 in den öffentlichen Medien stark beworben hat, hat der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 eine eigene Informationskampagne mit Plakaten an Eingängen von Sozialämtern, dem Jobcenter, KiTa's, Schulen, Sporthallen mit dem Slogan „Mitmachen möglich machen!“, ausliegenden Flyern und Broschüren sowie mit zahlreichen Pressemeldungen über die neu zu beantragenden Leistungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Informationsveranstaltungen für Leistungsanbieter wie Sportvereine, Mittagsverpfleger an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie für Erziehungs- und Lehrpersonal durchgeführt. Ende 2011 wurde mit einer Auflagenzahl von 25.000 eine 36-seitige Broschüre mit der Darstellung der Möglichkeiten, die die verschiedenen Leistungskomponenten des BuT bieten, aufgelegt und an die verschiedenen Akteure des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Auslage sowie zur Aushändigung an die Leistungsberechtigten verschickt.

(Die Aktivitäten wurden bereits in den vorangegangenen Berichten ausführlich dargestellt auf eine detaillierte Beschreibung wird daher verzichtet).

2.5. Schulsozialarbeit:

Umgehend nachdem durch den gemeinsamen Erlass der Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 07.07.2011 die Rahmenbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT bekannt gegeben wurden, hat der Rhein-Kreis Neuss mit der Konzeption der Umsetzung der Schulsozialarbeit BuT begonnen. So konnte sowohl die Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Aufteilung der Finanzmittel und Stellenkontingente, sowie das Auswahlverfahren bereits im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Die ersten 12 Beschäftigungsverhältnisse wurden zum 01.01.2012 begründet.

2.6. Ziele für 2012:

Beim Einführungsgespräch der Schulsozialarbeiter BuT gab Herr Steinmetz (Allgemeiner Vertreter des Landrates und Sozialdezernent) folgendes Ziel bekannt: „Bis zum Jahresende 2012 sollen gut 70 Prozent der berechtigten Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Möglichst viele Eltern sollen die Chance nutzen, die das Bildungs- und Teilhabepaket ihren Kindern bietet.“

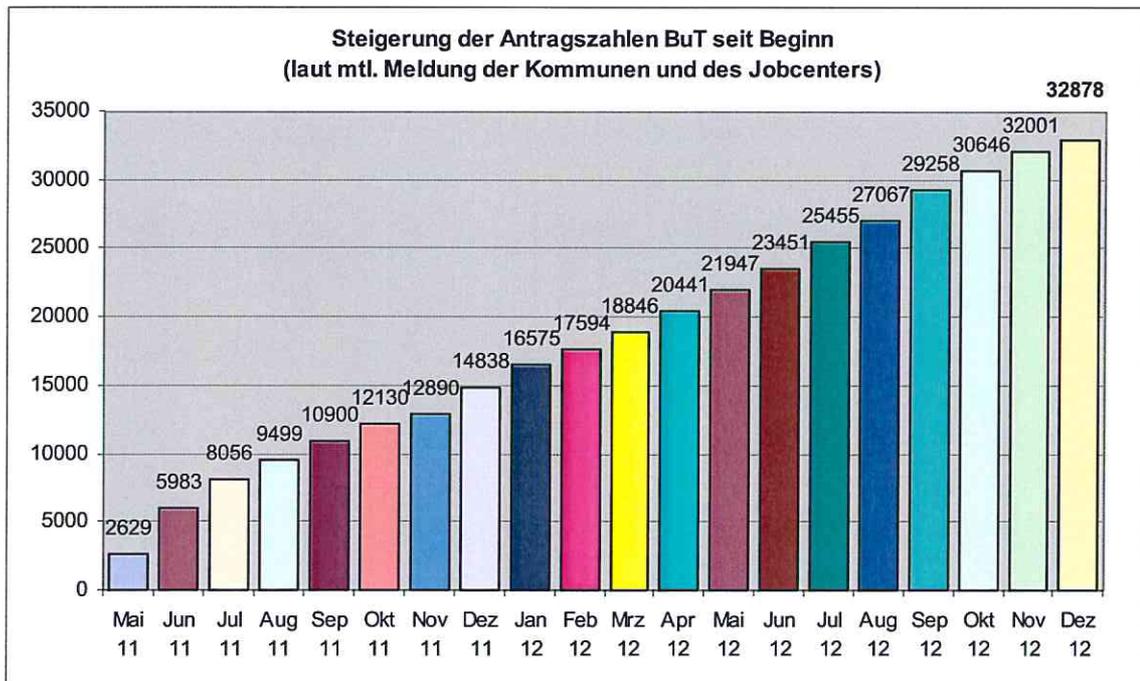
Dieses aus damaliger Sicht hochgesteckte Ziel sollte gleichzeitig als Ansporn für eine gute Zusammenarbeit im Sinne der benachteiligten Kinder und Jugendlichen dienen, aber auch gleichzeitig auf eine Optimierung der Arbeitsabläufe und Vereinfachung des Antragsverfahren hinwirken.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

3. Das Jahr 2012 in Zahlen:

3.1. Entwicklung der Antragstellung:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 18.040 Anträge zu den einzelnen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt. Monatlich wurden somit durchschnittlich 1.503 BuT Anträge bei den leistungsgewährenden Behörden eingereicht.
(Hierin enthalten sind auch Folgeanträge)



3.2. Anträge nach Leistungskomponenten

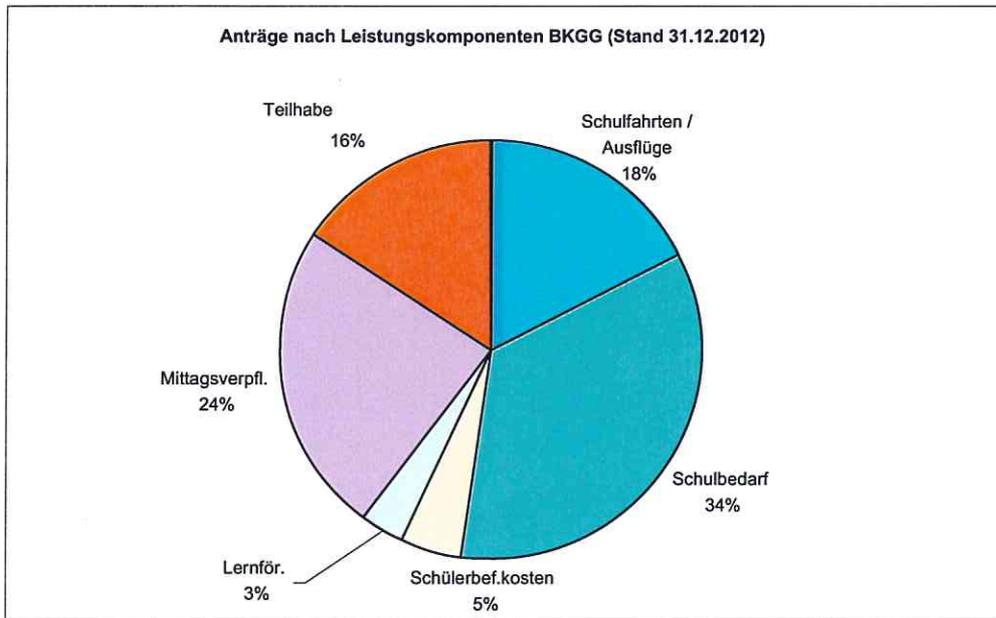
Die **häufigst genutzten Komponenten des Bildungspaketes** sind Mittagessen (34%) mehrtägige Klassenfahrten und eintägige Ausflüge (21%). Danach kommen das Schulbedarfspaket (19%*) sowie die Teilhabeangebote wie Sportvereine oder Musikschulen (17%). 5% nehmen die Schülerbeförderung in Anspruch und 4% die Lernförderung. Dass Leistungen unterschiedlich häufig genutzt werden, hängt stark davon, ob es überhaupt einen Bedarf gibt (z.B. Lernförderung nur bei Schulkindern und bei ernststen Problemen im Unterricht) oder ob die Angebote überhaupt vor Ort vorhanden sind (wo keine Schulkantine, da auch keine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen).

(* Das Schulbedarfspaket ist lediglich von den Leistungsberechtigten nach dem BKGK gesondert zu beantragen. An die leistungsberechtigten der anderen Rechtskreise wird es für schulpflichtige Kinder zu Beginn eines Schulhalbjahres ohne gesonderten Antrag ausgezahlt.)

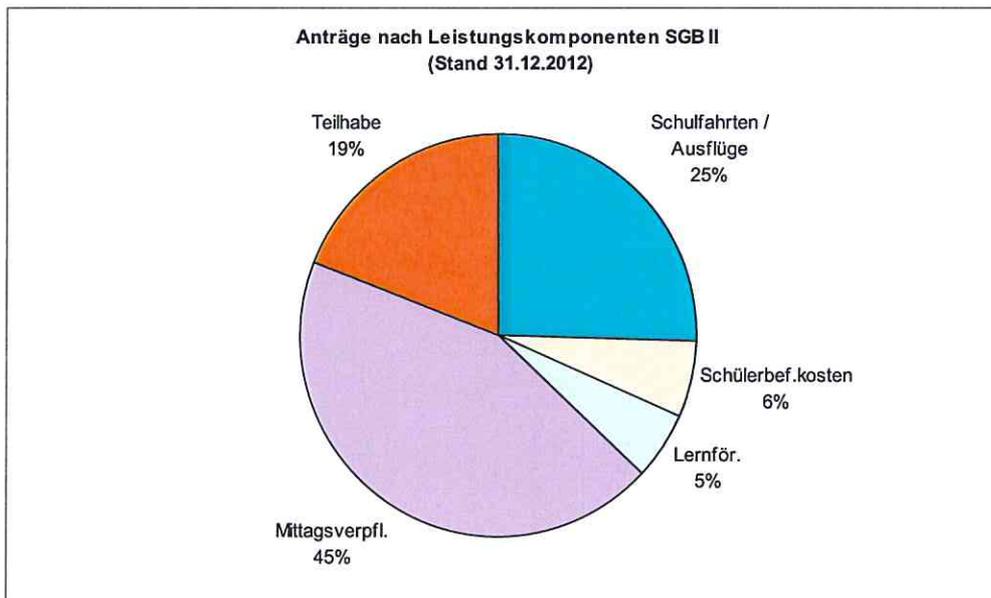
Für die einzelnen Rechtskreise ergeben sich folgende prozentuale Aufteilungen auf die Leistungskomponenten:

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

3.2.1. BKGG:



3.2.2. SGB II:

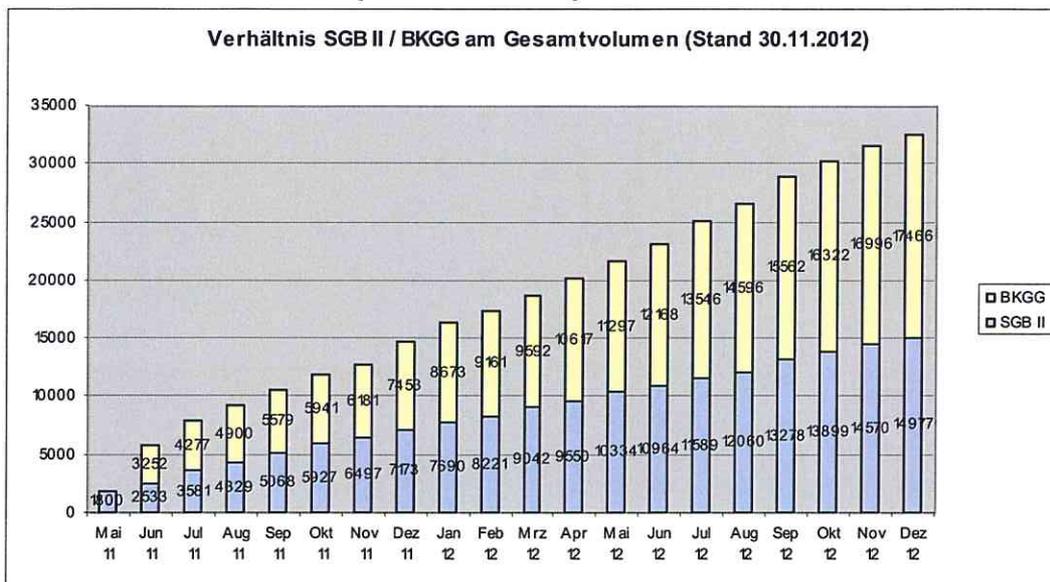


3.3. Anträge nach Rechtskreisen

Neben den im nachfolgenden Schaubild dargestellten Anträgen aus den Rechtskreisen SGB II und BKGG ist der Anteil an Anträgen aus den Rechtskreisen SGB XII (266 per 31.12.2012) und Asyl (1169 per 31.12.2012) so gering, dass sie in der nachfolgenden bildlichen Darstellung optisch nicht dargestellt werden können.

Nach wie vor ist die Zahl der Anträge bei den Antragsberechtigten nach dem BKGG höher als bei den Antragsberechtigten nach dem SGB II, obwohl die Zahl der Antragsberechtigten aus dem Rechtskreis BKGG nur ca. 36,58 % entspricht.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**



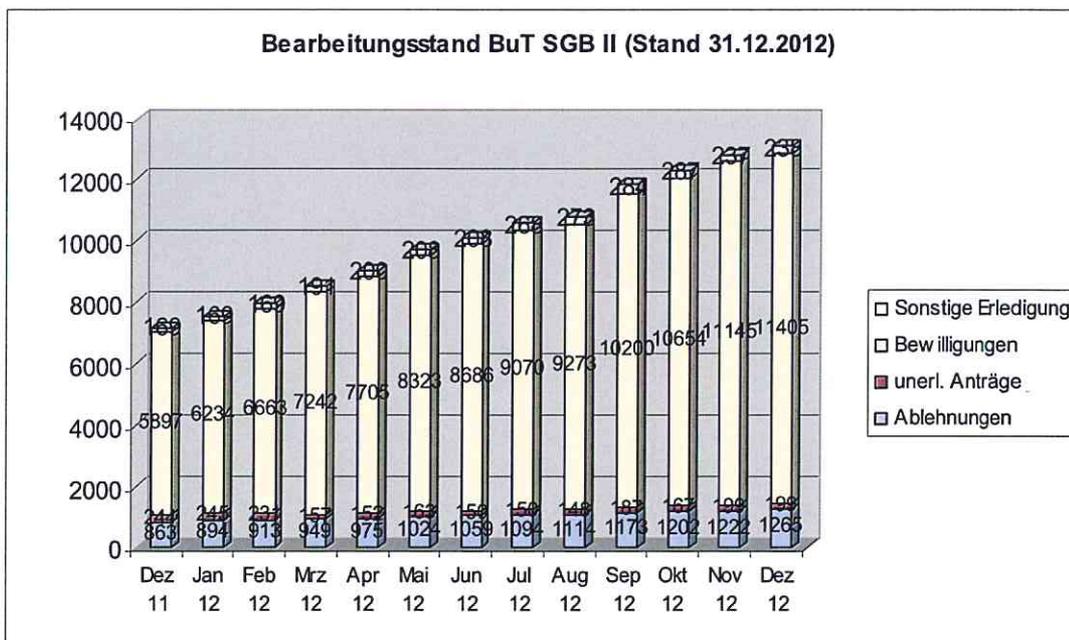
3.4. Bearbeitungsstand der beantragten Leistungen

3.4.1. SGB II:

Von den 14.977 Anträgen nach dem SGB II wurden 11.405 Anträge (76,15 %) bewilligt. Mit nur 199 „unerledigten Anträgen“ liegt die Quote der „unerledigten Anträge“ nach dem SGB II bei 1,32 %.

8,4 % aller Anträge nach dem SGB II mussten abgelehnt werden.

1,6 % aller Anträge nach dem SGB II haben sich auf sonstige Weise erledigt (siehe Definition: sonstige Erledigung)



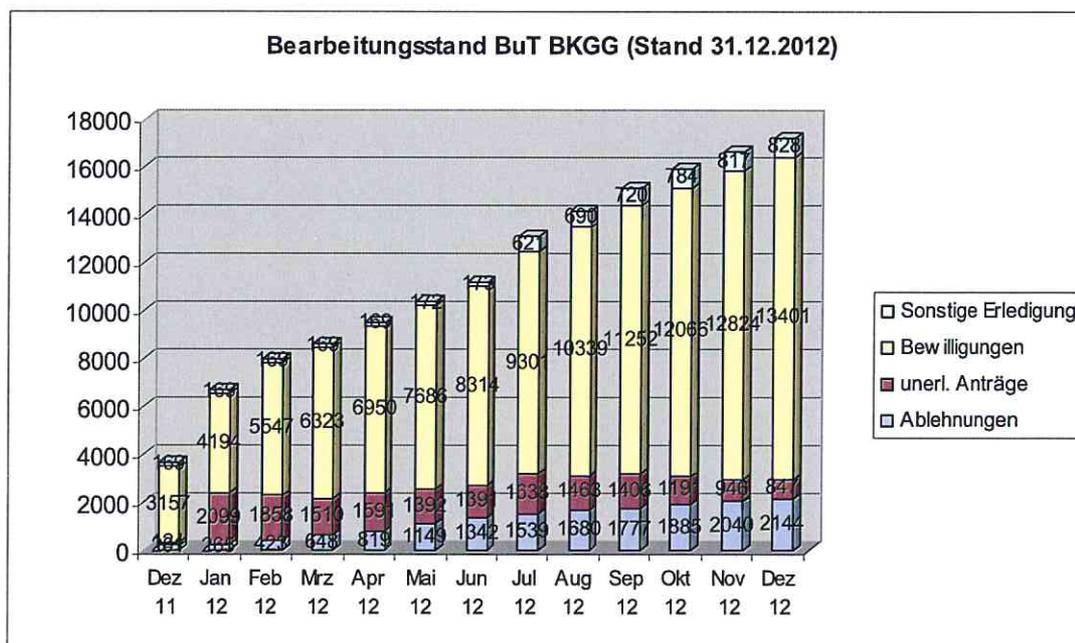
Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss (Stand 31.12.2012)

3.4.2. BKGG:

Von den 17.466 Anträgen nach dem SGB II wurden 13.401 Anträge (76,72 %) bewilligt. Mit 185 „unerledigten Anträgen“ liegt die Quote der „unerledigten Anträge“ nach dem BKGG bei 3,13 %.

12,27 % aller Anträge nach dem BKGG mussten abgelehnt werden.

4,74 % aller Anträge nach dem SGB II haben sich auf sonstige Weise erledigt (siehe Definition: sonstige Erledigung)



Quelle: Meldungen an das Mais NRW aufsummiert einschließlich der Zahlen bis 31.12.2012

Definitionen zu den vorgenannten Schaubildern laut Rundverfügung 12/2012:

- Bewilligungen:** Alle positiv beschiedenen Anträge, Gutscheine, Direktzahlungen
- Sonstige Erledigung:** Hierzu gehören zurückgezogene Anträge oder anderweitig aufgehobene Anträge, sinnlose Anträge, nicht umgesetzte Anträge oder auf andere Weise erledigte Anträge usw.
- Unerledigte Anträge:** Als unerledigte Anträge gelten alle Anträge, die gestellt, jedoch, z.B. wegen fehlender Unterlagen, nicht abschließend beschiedenen sind, bis zur Bescheiderteilung oder anderweitigen Erledigung. Anträge, die wegen offensichtlicher Unzuständigkeit an einen anderen Träger weitergeleitet werden, sind nicht in die Statistik aufzunehmen.
- Ablehnungen:** Laut Vordruck des MAIS NRW ist jede abgelehnte Leistungskomponente als gesonderte Ablehnung zu werten, auch dann, wenn für mehrere Leistungskomponenten nur ein Bescheid laut Vordruck V05 der Richtlinien erstellt wurde. Teilhabeleistungen, die abzulehnen sind, weil sie das Budget des Leistungsberechtigten überschreiten, sind als Ablehnung zu werten.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

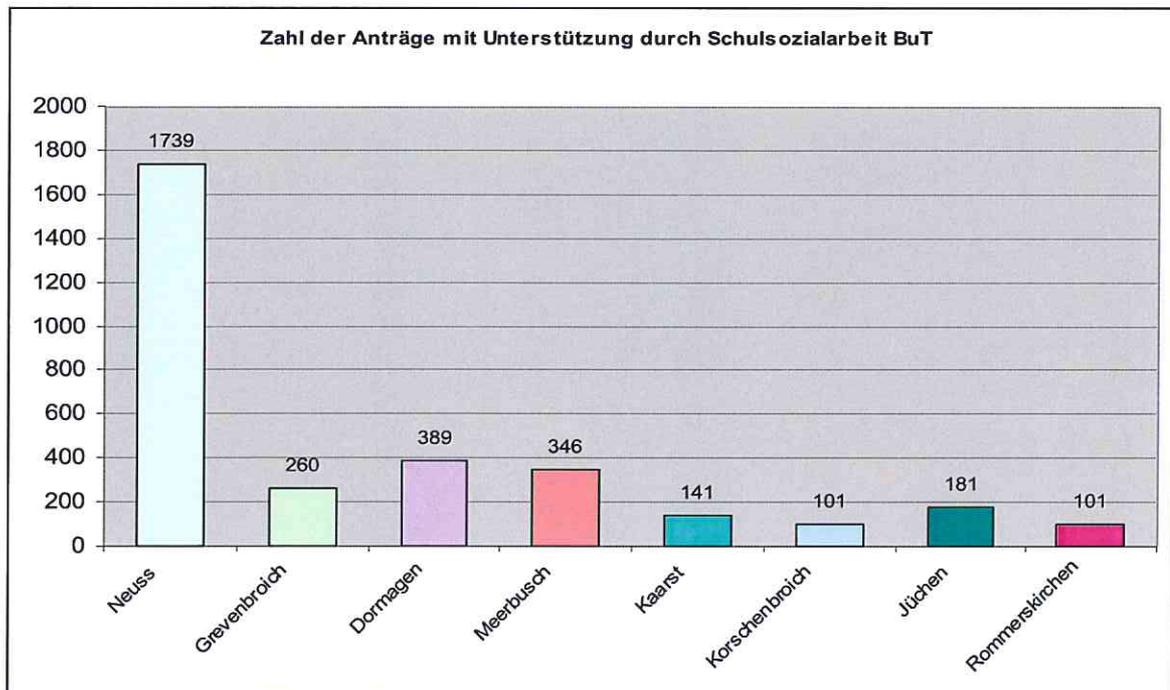
3.5. erreichte Kinder und Jugendliche

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden inzwischen 76 % der antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erreicht und haben mindestens eine Leistungskomponente in Anspruch genommen:

	SGB II	SGB XII	BKGG	Asyl	Gesamt
Antragsberechtigte	10274	153	5820	93	16340
Erreichte	7901	112	4269	87	12369
Prozent	77%	73%	73%	94%	76%

3.6. Schulsozialarbeit in Zahlen:

Beratungsgespräche der Schulsozialarbeiter BuT wurden erstmals für den Zeitraum Mai 2012 bis August 2012 erfasst und seither regelmäßig monatlich. An 3.074 der 17.528 Anträgen, die im Jahr 2012 gestellt wurden haben die Schulsozialarbeiter BuT in der Zeit ab Mai 2012 mitgewirkt. Im Zeitraum Mai 2012 bis Dezember 2012 haben die Schulsozialarbeiter die leistungsberechtigten bei 26,31 % der Anträge unterstützt.



Insgesamt haben die Schulsozialarbeiter im vorgenannten Zeitraum 4.433 BuT-Beratungen und 6.940 allgemeine Beratungen durchgeführt. Davon wurden 1.923 als aufsuchende Beratung durchgeführt.

Ein ausführlicher Sach- bzw. Tätigkeitsbericht über das Engagement der Schulsozialarbeiter wird durch die Koordinatoren der Schulsozialarbeit bei der Technologiezentrum Glehn GmbH noch erstellt.

4. Einnahmen und Ausgaben BuT 2012

01.01.2012 - 31.12.2012

Kosten der Unterkunft: 69.046.980,44 €
 Bundesbeteiligung in % : 9,40%
 Bundesbeteiligung in € : 6.490.416,16 €

Bildung und Teilhabe SGB II: 050 312 010 010	Erstattung	Verausgabt	Differenz
Bildung und Teilhabe SGB II:	3.038.067,14 €	1.359.170,45 €	1.678.896,69 €
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II:	690.469,80 €	578.344,61 €	112.125,19 € *
Summe:	3.728.536,94 €	1.937.515,06 €	1.791.021,88 €

Bildung und Teilhabe KiZ und WoG: 050 351 010	Erstattung	Verausgabt	Differenz
Bildung und Teilhabe KiZ und WoG:	690.469,80 €	820.064,81 €	- 129.595,01 €
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe KiZ und WoG:	138.093,96 €	138.093,96 €	- € **
Summe:	828.563,77 €	958.158,77 €	- 129.595,01 €

Mittagessen Hort und Schulsozialarbeit: 050 312 010 010	Erstattung	Verausgabt	Differenz
Mittagessen Hort und Schulsozialarbeit:	1.933.315,45 €	1.933.315,45 €	- € ***
Summe:	1.933.315,45 €	1.933.315,45 €	- €

Bildung und Teilhabe SGB XII: 050 312 010	Erstattung	Verausgabt	Differenz
Bildung und Teilhabe SGB XII	- €	25.700,82 €	- 25.700,82 € ****
Summe:	0,00%	25.700,82 €	- 25.700,82 €

Summe BuT

9,40% 6.490.416,16 € 4.854.690,10 € 1.635.726,06 €

* Die Verwaltungskosten BuT für das Jobcenter sind noch nicht abschließend abgerechnet worden. Der Dezember steht noch aus.

** Die Verwaltungskosten KiZ und WoG werden im Januar 2013 an die Städte und Gemeinden ausgezahlt.

*** Der Betrag wird mit in das nächste Jahr übertragen, um die Maßnahme zu verlängern.

**** Dieser Betrag ist noch nicht abschließend durch die Städte und Gemeinden bestätigt.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

5. Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten und Rechtskreise:

BKGG:

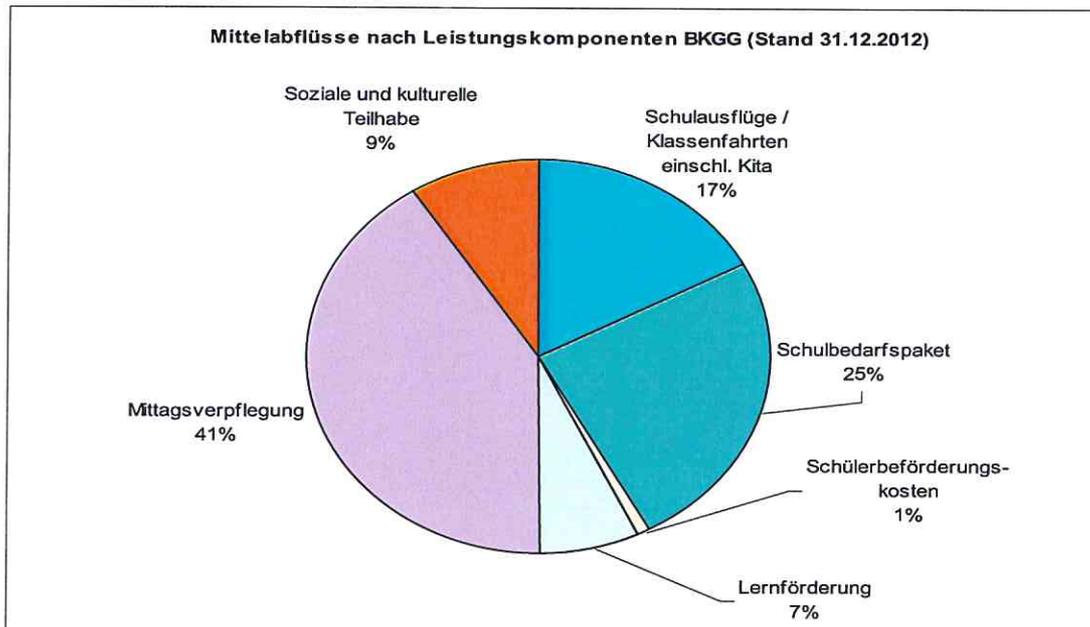
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	139.943,83 €
Schulbedarfspaket	200.812,39 €
Schülerbeförderungs-kosten	6.785,55 €
Lernförderung	55.394,78 €
Mittagsverpflegung	333.576,74 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	74.979,20 €
Summe	811.492,49 €

SGB II:

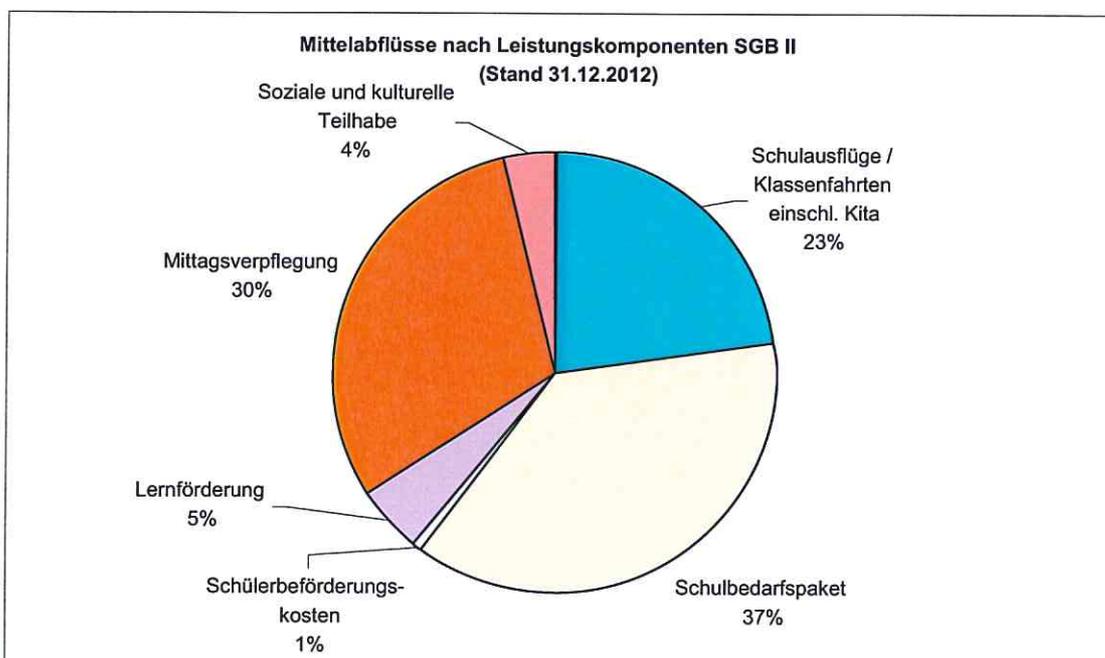
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	311.241,91 €
Schulbedarfspaket	507.034,11 €
Schülerbeförderungs-kosten	7.991,05 €
Lernförderung	66.839,52 €
Mittagsverpflegung	414.102,96 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	51.960,90 €
Summe	1.359.170,45 €

*) Abweichungen zu Ziffer 4 ergeben sich aufgrund von Differenzen bei der Rechnungsabgrenzung verschiedener Statistiken.

5.1. BKGG:



5.2. SGB II:



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

6. Ausblicke auf 2013:

6.1. Gesetzliche Änderungen:

Pressemeldung des Bundesrates vom 14.12.2012:

Länder wollen Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket erleichtern

Der Bundesrat hat heute einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus besonders förderungsbedürftigen Familien erleichtern soll. Hierzu ist unter anderem vorgesehen, den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen zum Beispiel den Eigenanteil bei Schülerfahrkarten, die Kosten für Sportausrüstung, finanzielle Hilfen bei Klassenausflügen und das Antragsverfahren für Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen. Hierbei werden die von Ländern und Kommunen in den letzten zwei Jahren gesammelten Praxiserfahrungen berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf wird zunächst der Bundesregierung übermittelt. Diese leitet ihn innerhalb von sechs Wochen an den Bundestag weiter und legt dabei ihre Auffassung dar.

Umgesetzt werden sollten folgenden Änderungen, die auch mehrere Vorschläge des DLT aufgreifen:

- Als zumutbare Eigenleistung bei der Schülerbeförderung wird pauschal ein Betrag von 5 € mtl. festgelegt. Damit entfallen die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Ermittlung des im Regelsatz enthaltenen Anteils für die Schülerbeförderung.
- Die 10,00 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft dürfen im Ausnahmefall auch für Ausrüstungsgegenstände o.ä. verwendet werden.
- Die Landkreise können für Klassenfahrten und Schulausflüge auch Geldleistungen gewähren. Dies erleichtert deutlich die Abrechnung bei kleineren Beträgen.
- Ein neuer § 30 SGB II, Berechtigte Selbsthilfe, sichert die bislang im Wege der Auslegung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden verabredete Möglichkeit der Direktzahlung an die Leistungsberechtigten bzw. Eltern für alle Leistungen des Bildungspaketes unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich ab.
- Der Antrag auf die 10,00 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wirkt auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraum zurück.
- Entsprechende Änderungen werden im SGB XII und im Bundeskindergeldgesetz vorgenommen.

6.2. Online-Antragsverfahren:

In Zusammenarbeit des Rhein-Kreis Neuss, des Technologiezentrums Glehn GmbH und des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss wird derzeit eine Online-Übermittlung von ausgefüllten und unterscriebenen Antragsformularen (inklusive Anlagen, wie Info-Flyern, Schulnachweisen und Bescheinigungen) direkt ins Teampostfach des Jobcenters getestet. Das Programm, das von der Technologiezentrum Glehn GmbH eigens hierzu entwickelt wurde, ermöglicht es den Schulsozialarbeitern BuT den Antrag an jedem Ort, auch bei Hausbesuchen in ein Smartphone oder Notebook aufzunehmen und umgehend an das Jobcenter zu übermitteln. Bezüglich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird die Technologiezentrum Glehn GmbH durch Amt 65.4 (Informations- und Kommunikationstechnologie) unterstützt.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2012)**

6.3. Neues Informationsmaterial:

Der Vorrat an Informationsbroschüren, welche der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 in einer Auflagenhöhe von 25.000 aufgelegt hat (siehe vorangegangene Berichte), mit denen das Bildungs- und Teilhabepaket offensiv beworben wurde, neigt sich dem Ende. Für das Frühjahr 2013 ist eine Neuauflage vorgesehen. Die Texte werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern BuT überarbeitet. Die Schulsozialarbeiter haben sich aus ihren Erfahrungen im Umgang mit den Leistungsberechtigten dafür ausgesprochen die textlichen Informationen zu kürzen und lediglich kompakteres Informationsmaterial auszuhändigen. Für weitergehende Informationen stehen die Schulsozialarbeiter zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung.

Die Visitenkarte der Schulsozialarbeiter BuT (s. Bericht vom 31.07.2012) bleibt in ihrer Gestaltung unverändert.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de